Stadt Elmshorn Der Oberbürgermeister

Amt für Tiefbau und Verkehr - Verwaltung Tiefbau -Postfach 82 08, 25382 Elmshorn

Hausadresse Amt für Tiefbau und Verkehr: Westerstr. 50 - 54, 25336 Elmshorn Bitte innerhalb von vier Wochen zurück an

"Niederschlagswassergebühr" Fragebogen zur Erfassung der bebauten und befestigten Flächen

Sprechzeiten:

montags - freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: tiefbauundverkehr@elmshorn.de Internet: www.elmshorn.de

1. Allgemeine Grundstücksangaben

Landa Oranda "ala (Oranda Harramana)					
Lage des Grundstücks (Straße, Hausnummer)					
Kassenzeichen	1				
		Bescheid über Grundbesitza	abgaben		
	"				
Grundstückseigentümerin oder -eigentümer				Eigentumsanteil	
				· ·	-
				l de la companya de	
Grundstücksverwalterin oder -verwalter					
Anschrift				Telefonnummer (für evtl.	Bückfragen)
0		I et	Flores P1./-)	0	death else
Gemarkung		Flur	Flurstück(e)	Gesamtgröße des Grund	dstucks
				1	qm
					9111

2. Bitte geben Sie alle bebauten Flächen Ihres Grundstücks an (z. B. Wohnhaus, Betriebsgebäude, Carport, überdachte Terrasse, Gerätehaus).

a) mit Anschluss

			an Kanal oder Graben	oder
Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Garage, Carport, Schuppen, überdachte Terrasse, Betriebsgebäude)	Begrüntes Dach		Niederschlagswasser der Dachflächen fließt in den Kanal / Graben	
abordaonio Tonasso, Bomosogosadao)	ja	nein	Grundfläche des Gebäudes (mit Dachüberständen)	
1.			qm	
2.			qm	
3.			qm	
4.			qm	
5.			qm	
	Insges	amt >	qm	

b) mit Anschluss an Versickerungsanlage				
Niederschlagswasser der Dachflächen versickert auf dem Grundstück Grundfläche des Gebäudes (mit Dachüberständen)	Art der Versickerung (z. B. Sickerschacht, Versickerungsmulde, Rohrversickerung, Muldenversickerung)	Überlauf an Kanal / Graben vorhanden ja nein		
(IIIII Dacriuberstanden)		Jα	116111	
qm				
am				

3. Bitte geben Sie die <u>befestigten</u> Flächen Ihres Grundstücks (z. B. Auffahrt, Hof, Terrasse) und die Art der Befestigung (z. B. Pflaster, Asp	halt) an
--	-----------------

				T	
Befestigte Flächen (z. B. Auffahrt, Hof, Terrasse, Zuwegung)	Art der befestigten Flächen (z. B. Pflaster, Asphalt, Öko-Pflaster*, Rasengittersteine*) * Bei wasserdurchlässigem Material bitte Nachweis beifügen.	Größe der Flächen, die an einen Kanal / Graben angeschlossen sind bzw. auf eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg entwässern	Größe der befestigten Flächen, die nicht an einen Kanal / Graben angeschlossen sind	Wohin fließt das Regenwasser der nicht angeschlossenen Flächen? (z. B. auf Rasen, Beete, Versickerungsanlage - s. Vorderseite, 2 b)	
1.		qm	qm		
2.		qm	qm		
3.		qm	qm		
4.		qm	qm		
5.		qm	qm		
6.		qm	qm		
	Insgesamt >	qm	qm		
An einen Kanal oder Graben angeschlossene Drainageleitung (Berechnung: Länge der Leitung x 1 m) 4. Die erstmalige Einleitung von Niederschlagswasser erfolgte ab Die Änderung der angeschlossenen Flächen Oatum erfolgte am 5. Besonderheiten des Grundstücks (z. B. genehmigte Brauchwasseranlage für Toilettenspülung oder Zisternenanlage mit mind. 2 cbm Speichergröße					
Die vorstehenden Angaben beruhen auf den tatsächlichen Gegebenheiten meines Grundstücks. Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Es ist mir bewusst, dass die Stadt Elmshorn bei Nichtabgabe des Fragebogens oder falschen oder unvollständigen Angaben die erforderlichen Werte unter Beachtung der geltenden abgabenrechtlichen Vorschriften schätzen wird. Jede Änderung der an Entwässerungsanlagen der Stadt angeschlossenen Flächen wird von mir innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Stadt Elmshorn - Amt für Tiefbau und Verkehr - schriftlich mitgeteilt.					

Informationsblatt der Stadt Elmshorn nach Art. 13 und 14 EU - Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

Datenverarbeitung: Niederschlagswassergebühr



1. Verantwortliche Stelle und datenverarbeitendes Amt

Stadt Elmshorn

Der Oberbürgermeister Schulstr. 15 – 17 Telefon: 04121 231 0

25335 Elmshorn Telefax: 04121 223 84

Internet: www.elmshorn.de

E-Mail: hauptamt@elmshorn.de

Stadt Elmshorn

Der Oberbürgermeister Amt für Tiefbau und Verkehr

Frau Schötzow

Westerstr. 50 – 54 Telefon: 04121 231 555 25336 Elmshorn Telefax: 04121 231 562

E-Mail: tiefbauundverkehr@elmshorn.de

2. Datenschutzbeauftragte

Stadt Elmshorn Haupt- und Rechtsamt Datenschutzbeauftragte

Frau Puchert

Schulstr. 15 – 17 Telefon: 04121 231 439

25335 Elmshorn E-Mail: datenschutz@elmshorn.de

3. Daten und ihre Herkunft

Die Daten werden direkt bei dem Antragsteller erhoben. Teilweise werden die Daten auch von anderer Seite (z.B. Amt für Bürgerbelange, Bürger, Amt für Finanzen (Grundsteuer)) mitgeteilt.

Zweck/e und Rechtsgrundlage/n

Die Erhebung der Daten zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Elmshorn.

Empfänger der Daten, Zwecke

- Amt für Finanzen: Festsetzung der Niederschlagswassergebühr
- Staatsanwaltschaft: Ordnungswidrigkeitenverfahren

6. Datenübermittlungen in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Löschfristen

Nach Eigentümerwechsel werden die Daten des Eigentümers entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.

Betroffenenrechte

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO:

Landesbeauftragte für Datenschutz

Unabhängiges Landeszentrum

für Datenschutz Schleswig-Holstein Telefon: 0431 988 1200 Holstenstr. 98 Telefax: 0431 988 1223

24103 Kiel E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

9. Information zur Bereitstellung der Daten

Das Nichterteilen der erforderlichen Auskünfte sowie die Verweigerung der Grundstücksbetretung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Stadt ist diesbezüglich berechtigt, die Berechnungsdaten gemäß der o. g. Satzung zu schätzen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung

Die Stadt Elmshorn setzt keine automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt keine Profilbildung vor.